

**BEKANNTGABE ÖFFENTLICHER BESCHLÜSSE
i. S. d. § 41b (5) GemO BW**

**über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 19.01.2026
im Bürgersaal Rathaus Appenweier**

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:56 Uhr

T A G E S O R D N U N G :

1. Tierheim Kehl - Weitere Förderung GR-2026-1
2. Abschluss eines Vertrages über die Nutzung von Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 6656 und 6653 der Gemarkung Urloffen zur Errichtung und zum Betrieb einer Padel-Anlage GR-2026-2
3. Einführung von Richtlinien für das amtliche Mitteilungsblatt (Antrag von Klaus Sauer vom 24.11.2025) GR-2025-61
4. Sanierung historisches Rathaus Appenweier - Vergabe der Zimmererarbeiten GR-2025-62
5. Sanierung Kläranlage Appenweier - Auftragsvergabe der Einfriedigungsarbeiten GR-2025-63
6. Bekanntgaben und Diverses
7. Fragen und Anregungen der Einwohner und Bürger an den GR und die Verwaltung

Beratungsgegenstand:

TOP: 1. Tierheim Kehl - Weitere Förderung

Sachverhalt:

Die Städte und Gemeinden sind zuständige Behörde für die Versorgung und Unterbringung von Fundtieren.

Im Jahr 2012 wurde mit dem Tierschutzverein Kehl-Hanauerland e.V. ein Vertrag geschlossen, der die Aufgabe der Unterbringung und Versorgung durch das Tierheim Kehl sicherstellt. Auch die Unterbringung von herrenlosen Tieren, Wildtieren oder beschlagnahmten Kampfhunden ist durch den Vertrag sichergestellt.

Für diese Leistungen wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 3.600 € festgelegt, mit dem sich die Gemeinde an den Kosten des Tierheims beteiligt. Im Jahr 2019 wurde dieser Zuschuss auf 9.000 € angehoben und entspricht damit einem Betrag von ca. 1,14 € je Einwohner. Neben Appenweier bestehen auch Verträge mit der Gemeinde Willstätt und den Städten Kehl und Oberkirch.

Im Jahr 2022 wurden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe 5.000 € als Sonderausschuss zu einer Schadenssanierung gewährt; des Weiteren in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 15.000 € für die Tierheimsanierung.

Die Zahl aufzunehmender Tiere sowie die Kosten für das Tierheim steigen stetig. Im Jahr 2023 wurden 43 Katzen und 3 Hunde, im Jahr 2024 34 Katzen und 2025 75 Katzen (davon wurden 45 kastriert) sowie 3 Hunde aufgenommen.

Der Tierschutzverein stellt daher den Antrag, die jährliche Unterstützung pro Einwohner stufenweise zu erhöhen. In 2026 soll der Zuschuss auf 1,50 € und in 2027 auf 2,00 € pro Einwohner angehoben werden. Die Städte Kehl und Oberkirch haben diesen bereits auf 2,00 € pro Einwohner angehoben, die Gemeinde Willstätt ist vorgenanntem Vorschlag zur stufenweisen Erhöhung gefolgt.

Zudem wurde bei einer Kontrolle durch das Veterinäramt angemahnt, dass die Katzenquarantäne und Aufnahme des Tierheims nicht mehr den Hygienevorschriften entspricht, daher wurde eine übergangsweise Duldung der Nutzung ausgesprochen. Für den Bau in Eigenregie werden Kosten in Höhe von 80.000 € erwartet. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium wird ein Zuschuss in Höhe von 40 % gewährt, sofern auch die Gemeinden mit denen die o.g. Verträge bestehen sich hieran beteiligen. Die Stadt Kehl hat einen Zuschuss von 24.000 € zugesagt. Um die Förderung zu erhalten bittet der Tierschutzverein um jeweils 3.600 € Zuschuss von den Gemeinden Willstätt und Appenweier.

Finanzierung:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die jährliche Unterstützung an das Tierheim Kehl stufenweise anzupassen. Im Jahr 2026 wird die Beteiligung auf 1,50 €/Einwohner und in 2027 auf 2,00 €/Einwohner erhöht.
2. Zudem wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.600 € für die rechtskonforme Herstellung der Katzenquarantäne gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 2. Abschluss eines Vertrages über die Nutzung von Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 6656 und 6653 der Gemarkung Urloffen zur Errichtung und zum Betrieb einer Padel-Anlage

Sachverhalt:

„The Padel Club GmbH, Appenweier“, vertreten durch vier Geschäftsführer, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Padel-Anlage auf Teilflächen der gemeindeeigenen Grundstücke Flst.Nr.6656 und 6653 der Gemarkung Urloffen.

Das Projekt wurde dem Ortschaftsrat am 15.10.2025 vorgestellt. Die Errichtung der Padel-Anlage wurde dort einstimmig beschlossen.

Der entsprechende Vertragsentwurf wurde dem Ortschaftsrat am 12.11.2025 zur Beratung vorgelegt und ebenfalls einstimmig beschlossen.

Wesentliche Vertragsinhalte sind:

Vertragspartner:	The Padel Club GmbH,
Nutzungszweck:	Errichtung und Betrieb einer Padel-Anlage,
Grundstücke:	Teilflächen Flst.Nr. 6656 und 6653 der Gemarkung Urloffen,
Vertragslaufzeit:	15 Jahre, eine Verlängerungsoption ist vertraglich vorgesehen,
Pachtzins:	bei Betriebsaufnahme 350,00 EUR monatlich netto, gestaffelte Erhöhung bis 600,00 EUR monatlich netto zum Ende der Laufzeit.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Appenweier ist der Ortschaftsrat nach § 11 Abs. 4 Ziff. 4.5 zuständig für Verträge über die Nutzung von Grundstücken bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von nicht mehr als 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Der Bürgermeister ist nach § 5 Abs. 2 Ziff. 2.9 zuständig für bebaute Grundstücke bis 500,00 EUR / Monat, unbebaute Grundstücke bis 200,00 EUR / Monat.

Der vorliegende Vertrag überschreitet diese Wertgrenzen deutlich (bis zu 600,00 EUR / Monat).

Die Zuständigkeit liegt daher beim Gemeinderat.

Mit der Errichtung der Padel-Anlage wird das sportliche und freizeitbezogene Angebot in der Gemeinde Appenweier sinnvoll erweitert. Das Projekt stärkt die Attraktivität des Standorts, spricht neue Zielgruppen an und nutzt gemeindeeigene Flächen nachhaltig.

Die vertraglich vereinbarte Laufzeit von 15 Jahren schafft Planungssicherheit für den Betreiber, während die Gemeinde durch den gestaffelten Pachtzins von anfänglich 350,00 EUR bis zu 600,00 EUR monatlich angemessen an der Nutzung beteiligt wird.

Die positive und einstimmige Beschlussfassung im Ortschaftsrat unterstreicht die örtliche Akzeptanz des Vorhabens.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Einnahmen aus der Pacht werden im jeweiligen Haushaltsjahr verbucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages über die Nutzung von Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 6656 und 6653 zur Errichtung und zum Betrieb einer Padel-Anlage zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Konditionen zu.

Der Bürgermeister bzw. die Ortsvorsteherin von Urloffen wird ermächtigt, den Vertrag entsprechend dem vorliegenden Entwurf mit „The Padel Club GmbH, Appenweier“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 3. Einführung von Richtlinien für das amtliche Mitteilungsblatt (Antrag von Klaus Sauer vom 24.11.2025)

Sachverhalt:

Gemäß § 34 (1) S.4 GemO BW kann ein Beratungsgegenstand auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates gesetzt werden.

Mit Antrag vom 24.11.2025 hat Klaus Sauer im Auftrag von mehreren Gemeinderäten (u.a. Wendelin Huschle, Loris Sauer, Ludwig Kornmeier, Susanne Trautmann, Peter Leible, Christoph Brudy, Marlies Vollmer, Matthias Schöttler und Bernd Bürkel) beantragt, den Beratungsgegenstand „*Einführung von Richtlinien für das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Appenweier*“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Das notwendige Quorum von einem Sechstel der Gemeinderäte ist erfüllt.

Die erarbeitete Richtlinie ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und soll in der Sitzung entsprechend beraten und beschlossen werden.

Finanzierung:

./.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung besprochenen Änderungen und Anpassungen in die Richtlinie für das amtliche Mitteilungsblatt einzuarbeiten.
2. Die überarbeitete Fassung wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 4. Sanierung historisches Rathaus Appenweier - Vergabe der Zimmererarbeiten

Sachverhalt:

Im Vorfeld der Planungen wurden stichprobenartige Untersuchungen des vorhandenen Gebäcks durchgeführt. Nach Vorgaben des Landesdenkmalamtes sollte der Dachstuhl erhalten bleiben. Beim Freilegen der Balkenlage und des Gesimses wurden extreme Schäden flächig über den gesamten Dachstuhl festgestellt. Danach wurde im Gemeinderat entschieden, die Zimmererarbeiten neu auszuschreiben. Die Dachkonstruktion musste noch bemessen und geprüft werden.

Bei den ausgeschriebenen Arbeiten wird der komplette Dachstuhl, einschließlich der Deckenbalken über dem 1. OG., erneuert.

Die Arbeiten wurden europaweit ausgeschrieben. Zum vorgesehenen Submissionstermin lag 1 Angebot vor. Nach formaler, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Fa. Theodor Zeibig Holzbau, Wolfach	544.489,38 € incl. MwSt.
--	--------------------------

Finanzierung:

Im Haushalt stehen Mittel gemäß Kostenfortschreibung (26.07.2022) in Höhe von 564.000,- € brutto zur Verfügung.

Beschluss:

Die Fa. Zeibig, Wolfach ist bereits mit den Dachdeckerarbeiten am historischen Rathaus beauftragt. Gegen das Angebot bestehen keine Bedenken.

Es wird vorgeschlagen die Fa. Zeibig mit den Zimmererarbeiten am historischen Rathaus zum Preis von 544.489,38 € incl. 19% MwSt. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.

Beratungsgegenstand:

TOP: 5. Sanierung Kläranlage Appenweier - Auftragsvergabe der Einfriedigungsarbeiten

Sachverhalt:

Bei den ausgeschriebenen Arbeiten handelt es sich um die Ergänzung der vorhandenen Zaunanlagen einschließlich Toren und Mähkante.

Die Arbeiten wurden beschränkt über die Vergabeplattform Subreport ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor. Nach formaler, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Fa. Draht Jäger GmbH, Rheinstetten | 50.659,61 € incl. 19% MwSt. |
| 2. | unvollständig |

Finanzierung:

Gemäß Kostenberechnung stehen für die ausgeschriebene Maßnahme im Haushalt 48.000,- € zur Verfügung.

Beschluss:

Die Firma Draht Jäger GmbH hat ein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Es wird vorgeschlagen die Arbeiten an die Fa. Draht Jäger GmbH, Rheinstetten zum Preis von 50.659,61 incl. 19% MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende macht von seinem Stimmrecht Gebrauch.